

Das Sattlerhandwerk in Salzburg^{*)}.

Von Karl Adrian.

Der Verfasser verdankt es einem Zufall, daß ihm nach Abschluß der vorjährigen Arbeit über das Sattlerhandwerk in Salzburg noch eine Anzahl Akten, zum größten Teil aus dem 18. Jahrhundert, von privater Seite zur Verfügung gestellt wurden.

Er kann sich deren Vorkommen nur damit erklären, daß diese einst den Inhalt der Zunfttruhe der Sattler bildeten und dann wahrscheinlich mit der Truhe an einen Tändler verkauft wurden. Dort fand sich ein Interessent, der die Truhe erwarb, die Akten aber, als für ihn wertlos, zurückließ. Diese nahm wieder ein Sammler alter Schriftstücke und Drucksachen an sich; so blieben sie erhalten und fanden nun in Fortsetzung des vorerwähnten Aufsatzes Verwertung.

Der Verfasser kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, den Herren Hofrat Dr. Friedrich B a l d i und Sattlermeister K a l s c h e g g in Hallein für ihre Förderung bestens zu danken.

Zwischenfälle im Handwerk.

Die Verleihung einer Gerechtsame war in vielen Fällen mit Schwierigkeiten verbunden, besonders wenn man von dem Bewerber nichts Näheres wußte. Wie leicht konnte sich da ein Unwürdiger einschuggeln; hier galt einzig der Grundsatz, die Zünfte mußten so rein sein, als ob sie von den Tauben gelesen worden wären.

Als sich 1794 ein gewisser Wiesner um eine Sattlergerechtsame in Zell am See bewarb, verlangte die Hauptlade in Salzburg, um sich über sein Betragen und seine Tüchtigkeit zu vergewissern, daß man wenigstens die Fragen beantworte: Woher gebürtig? wo gelernt? wo gearbeitet und wie lange? Denn das müsse eine Obrigkeit doch wohl wissen. Auch tadelt sie, für eine Gaugerechtsame die unverhältnismäßig hohe Summe von 600 Gulden gefordert zu haben.

Was wir über das Handwerk aus den Akten ersehen, entnehmen wir meist aus den Streitfällen, denn Streit gab es immer, sei es nun um wirkliche oder sei es um vermutliche Verletzung des Rechtes. Es stritten Sattler gegen Sattler, Sattler gegen Riemer, die Sattler gegen die Stöhrer und Stümpler. Am häufigsten ereignete sich dies zwischen den Stadt- und den Gaumeistern; dabei drehte es sich hauptsächlich um die letzteren in Gnigl und Siezenheim. Der Anlaß hiezu lag nicht immer bei den Meistern, sondern auch bei den Kun-

*) Ergänzung des gleichnamigen Aufsatzes im Vorjahre.

den. Es gab zu Zeiten oft nur zwei Sattlermeister in der Stadt, daher wandten sich die Kunden, um schneller bedient zu werden, nach auswärts.

Wohl mußte Rochus Krinner in Gnigl beim Antritt seines Gewerbes 1737 durch „Handglib“ versprechen, daß er die Stadtmeister nicht beeinträchtigen wolle. Doch kaum war er im Besitz des Handwerks, fing er an, dauernd und in beträchtlichem Ausmaße in die Stadt herein zu arbeiten. Man machte ihm darüber beim Jahrtag gütige Vorstellung, aber er entgegnete, wenn ihm die hohe Stelle die Arbeit verbieten wolle, soll sie auch sein Weib und seine Kinder ernähren, er sei so gut ein Meister wie jeder anderer, und die Arbeit lasse er sich nicht wehren.

Der Streitfall dauerte noch Jahre fort, denn Krinner verteidigte seinen Standpunkt mit großer Zähigkeit, bis er endlich vollständig abgewiesen wurde.

Um für die Zukunft den sich stetig wiederholenden Reibereien ein Ende zu machen, entschloß sich die Hauptlade mit Zustimmung des Hofrates, die Vergebung der Meistergerechtsame in der Gnigl an eine Anlait zu binden und auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Gemeinde Gnigl bei der Vergebung der Gerechtsame auszuschalten.

Der Anlaitbrief wurde am 14. April 1780 vom Pfleger von Neuhaus, Karl Grafen von Arco, ausgefertigt. Der Urbarsträger der Hauptlade war der Salzburger Sattlermeister Jakob Schlechtleitner. Ihm stand es zu, „zu tun und lassen, wie ihm beliebt und wie sie mit anderen ihren Vermögen zu tun Fug und Recht haben“, nur durfte er ohne Vorwissen und Erlaubnis des Gerichtes „nichts verstopfen, vertauschen, verkaufen und verpfänden“.

So fest man jetzt diese leidige Angelegenheit verankert glaubte, hatte sie doch keinen längeren Bestand, denn als im Jahre 1786 Krinner seine Gerechtsame Hahn übergeben wollte, wurde die Übertragung der Hauptlade „wegen erheischender Umstände“ abgenommen und dieselbe dem Bewerber durch den Pfleger von Neuhaus überantwortet.

Ein sehr altes Sattlergeschlecht waren die Freund, sie werden schon 1657 erwähnt. Im Jahre 1773 lebte ein Sattlermeister Jakob Freund in Siezenheim, der seine Außenstellung gerade so ausnützte wie Krinner in der Gnigl. Verwarnungen, die er erhielt, waren erfolglos. Als er einmal dem Metzger Pichler in der Stadt eine Chaise anfertigte, drohte man ihm, ihn mit zwei Gerichtswandel und der Wegnahme der Werkzeuge, falls sie ausfindig gemacht werden könnten, zu bestrafen. Doch die Kläger ließen Milde walten und so wurde ihm die Strafe nachgesehen.

Weniger glimpflich kam der Sattlermeister Martin Stegbuchner in Großarl davon. Diesen hatte sein Mitmeister Michael Keil geklagt, weil er ihn sehr beeinträchtigte. Stegbuchner hatte nämlich ohne behördliche Bewilligung auf verbotener Stör gearbeitet. Er wurde deshalb nach Einvernahme der Zeugen vom Pfliegerichte zu 4 Gulden 42 Kreuzer und zum Ersatze der Gerichtskosten verurteilt. Eine für jene Zeit, 1748, ganz ansehnliche Summe. Ferner wurde ihm be-

deutet, solches handwerkswidriges Verfahren zu unterlassen, wofür er sonst die Strafe eines Gerichtswandels und die Wegnahme sämtlichen Handwerkszeuges zu gewärtigen hätte.

Aber auch der Kläger faßte seinen Teil aus. Es wurde ihm aufgetragen, in Zukunft besser zu arbeiten, damit seine Kunden mit ihm mehr zufrieden wären. Würde er wieder so untaugliche Arbeit liefern, so müßte diese von einem anderen Meister auf seine Kosten zurechtgemacht werden.

Das Verhältnis zwischen den Riemern und Sattlern gestaltete sich zeitweise ziemlich schwierig, weil sehr häufig die Sattler jene Arbeiten, die eigentlich den Riemern zugehörten, immer wieder selbst ausführten. Es half auch wenig, daß man von Fall zu Fall die alten Handwerksordnungen, welche die Arbeitsgrenzen genau festgelegt hatten, den Sattlern, Kummetsmachern, Taschnern und Gürtlern neuerlich ins Gedächtnis rief. Nach diesen sollten aber nicht nur die Sattler, sondern auch die Rierner im Betretungsfalle zuerst mit 12 und im weiteren mit 24 Reichstaler bestraft werden. Es dauerte noch geraume Zeit, wie aus dem ersten Teile dieser Arbeit ersichtlich, bis die beiden Gewerbe ineinander verschmolzen wurden.

Verwandte Gewerbe, wie Sattler und Rierner, waren auch in der Zunft vereinigt, weil ja die Anzahl der Meister und Gesellen meist zu klein war, um den Aufgaben der Zunft entsprechen zu können. Zu dieser Zunft zählte man auch die Taschner und die Nestler. Von den letzteren ist in den Zunftakten nur einmal Erwähnung getan. Im Jahre 1764 wird dem verheirateten Nestler und Sattler in Hof, Pfliegergericht Wartenfels, eine Gerechtsame verliehen.

Nesteln waren ganz schmale, zopffartig geflochtene rote Lederriemen von ungefähr 10 cm Länge. Sie wurden an den Zinnstiftgürteln, die mit kleinen Messingringen zum Einhängen der Riemen versehen waren, getragen. Reisigl schreibt darüber in seiner „Topographisch-historischen Beschreibung des Oberpinzgaus“ 1786: „Die Tanzbuben oder Tanzschaffer tragen auf ihren Hüten lange, breite Federn mit grünen oder blauen Maschen, einen schwarzen, zusammengefalteten Flor und im Gürtel ein Paket Nesteln.“

Diese Riemen wurden dann von ihnen unter die männlichen Hochzeitsgäste verteilt. Es war eine Art Liebesgabe, die eine besondere Wirkung in sich barg.

Bei der Übergabe eines Gewerbes sorgte man strenge dafür, daß der Übergeber, falls er noch arbeitsfähig war, nicht das Handwerk in irgendeiner Form weiterbetriebe und damit den in die Lade einverleibten Meister schädige.

Als im Jahre 1750 der Sattlermeister Hagn in St. Gilgen sein Geschäft an den gelernten Sattlergesellen Johann Lainer um den Preis von 310 Gulden übergab, stellte er einen Revers aus. In diesem verpflichtete er sich, an Eides Statt bei seinem Glauben, seiner Ehre und Treue und seiner ausdrücklichen Verpfändung seines ganzen Vermögens, von St. Gilgen wegzuziehen und nie mehr eine Sattlerei zu betreiben. Treulich und ohne Gefährde.

Der hochfürstliche Posthalter und die Sattlerinnung.

Am 2. Februar 1780 richtete der Posthalter Josef Langegger an den Erzbischof Hieronymus Colloredo das Ansuchen, ihm die Anstellung eines eigenen Sattlers, dessen er „unumgänglich bedürftig wäre“, zu gestatten.

Er weiß sein Ansuchen auch zu begründen, denn täglich kämen viele Pferde, Wagen und Schlitten von der Fahrt heim, und kaum graut der Morgen, so geht die Fahrt wieder weiter. Es ist erklärlich, daß dabei viel zugrunde geht, und nur in den Nachtstunden können die Schäden ausgebessert werden. Nachdem aber die Stadt gegenwärtig nur zwei Sattlermeister habe, so sei dies nicht möglich. Die Einstellung eines eigenen Sattlers habe den Vorteil, daß alle vorkommenden Arbeiten, wie es auch schon in anderen Hauptstädten der Fall ist, rasch verfertigt würden.

Das Ansuchen wurde abgewiesen.

Fünf Jahre später gedachte Langegger seinen Zweck auf anderem Weg zu erreichen, indem er versuchte, die Gnigler Gerechsamte Krinners in seine Nähe übertragen zu lassen. Darin sollten ihn der Lehenrößler Niedermayer, der Schmied Pabinger und der Wagner Zins unterstützen. Wie vorauszusehen, nahm die Lade scharf dagegen Stellung.

Verdächtig war es ihr schon, daß keiner der Genannten die Eingabe unterschrieben habe. Dem Schmied und dem Wagner war es mit der Sache überhaupt nicht ernst. Der Posthalter habe doch früher alles bei den Sattlern in der Stadt machen lassen, deshalb ist anzunehmen, daß ihm gar nicht um die Nähe eines Sattlers zu tun sei. Das trifft auch beim Lehenrößler zu. Im weiteren sind ja noch drei Lehenrößler in der Stadt, der Rosenwirt, der Prodinger und jener im Kai, und keiner von diesen hat sich der Eingabe angeschlossen.

Was der Sattler zu machen hat, ist die Ausfütterung des Kastens beim Wagen, der Sattel und das Kummet; das Riemenwerk muß ja dem Riernermeister überlassen bleiben.

Kommt nun ein Fremder mit eigenen Rossen und Wagen hier, so ist es, vom Wagen gar nicht zu reden, ganz außerordentlich selten, daß er einen Sattel oder ein Kummet anfordert.

Freilich soll der Posthalter auch nicht warten, bis der Fremde zum Aufsitzen bereit ist. Der Schmied und der Wagner kommen zehnmal eher zu einer Arbeit als zwanzigmal der Sattler. Es ist deshalb eine unüberlegte Rede, daß die Genannten in eine verderbliche Lage kämen, wenn in ihrer Nähe kein schaffender Sattler wäre, und selbst wenn sie auch über die Brücke gehen müßten, das ist noch lange keine Stunde Entfernung. Die Schmiede im Kai und in Mülln finden auch ohne die Nähe eines Sattlers ihr Fortkommen. Das ganze Unternehmen geht auf den Posthalter zurück, der ja als „Reißer“ bekannt ist.

Die Vorstellungen der Lade hatten wieder Erfolg, denn die Abweisung der Langeggerschen Eingabe blieb aufrecht.

Der Meisterschein.

Im ersten Teil dieser Arbeit scheint im Aufsätze „Untüchtiges Handwerk“ ein Meisterbrief auf, der unter Umständen verfaßt wurde, die seine Besonderheit bedingten. Später wurde auch dieses Schriftstück nach bestimmten festen Normen ausgefertigt, so daß es für alle Fälle, mit Ausnahme der einzusetzenden persönlichen Daten, verwendet werden konnte, wie das nachstehende Beispiel zeigt:

Wir N. und N. ein ganz ehrsames Handwerk der bürgerlichen Sattler in der hochfürstl. Haupt- und Residenz Stadt Salzburg urkunden hiemit in Kraft dieses, daß bei versammeltem Handwerk und offener Lade vor uns erschienen ist Vorweiser dies Joseph Haas von Waging Landes Salzburg gebürtig, seines ehrlich erlernten Handwerks ein Sattlergesell, wie daß er von der wohlhöbl. vorgesetzten Obrigkeit, inmassen er solches auch mit einer vorgelegt verfertigten Attestation erwiesen, auf Gutheißens eines ehrsamten Handwerks für einen Sattlermeister an- und aufgenommen worden, daher bittend, daß wir ihn auch in unser Handwerk einverleiben und für einen Mitmeister erkennen wollten, mit dem — daß er entgegen eben dasjenige, was andern dergleichen Handwerksgenossen prästiert und kraft der gnädigst dem Handwerk mit einer Wachsstrafe nach Gestalt des Verbrechens, als von der hochfürstl. Obrigkeit mit einer geziemenden Strafe wirklich belegt werden.

Im übrigen aber wegen der Stümpler, Frötter und Stöhrer gleichwohlen die derentwillen hiervor ergangenen Generalien beobachtet werden, hiemit erkennt und aufgenommen.

Zur wahren Urkund dessen ist ihm Joseph Haas der gegenwärtige Meisterschein eines ehrsamten Handwerks gewöhnlichen Insiegel, doch denn anderwärts ohne Schaden, verfertigt, erteilt und zugestellt worden.

Geschehen in Salzburg, den 21. Jänner 1785.

Johann Sissek, Hofsatler, als Zechmeister,

Franz Striner, als Mitmeister,

Jakob Schlechtleitner, als Mitmeister,

Jakob Heller, als Mitmeister.

Ausstellung und Geschäftsbuch.

Mit dem Ende des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts begann sich die starre Form des Handwerks etwas zu lockern.

Die erste Neuerung auf dem Gebiete handwerklicher Arbeit war der Versuch, mit einer Ledermaschine, eigentlich einer Riemen-schneidemaschine, zu arbeiten, wobei selbstverständlich nur an einen Handbetrieb zu denken ist. Das Ganze hatte das Aussehen eines kleinen Kästchens, das Wesentliche daran war das in Leisten gespannte Messer; ähnliche Apparate sind heute noch in Verwendung.

Im Februar 1800 legte der Sattlermeister Deutinger in der Gnigl die Maschine vor und der Landesfürst interessierte sich sogleich dafür. Da ihm die Sache einer genaueren Überlegung wert schien, ordnete er an, daß dieselbe unverzüglich in einem Kreise von

Fabrikanten und Handwerkern, die mit der Zurichtung des Leders beschäftigt sind, vorgezeigt werde. Diese sollten dann ein wohlüberlegtes Gutachten darüber abgeben.

Die Angelegenheit scheint aber durch die am Ende des Jahres eintretenden kriegerischen Ereignisse, die ja Salzburg unmittelbar berührten, im Sande verlaufen zu sein.

Eine weitere Belebung fand das Handwerk durch die im Jahre 1819 veranstaltete gewerbliche Ausstellung, an welcher Schuhmacher, Schneider, Binder, Tischler und unter anderen Handwerkern sich auch die Sattler beteiligten. Das Gutachten über deren Arbeit ist enthalten in „Friedrich Grafen Spaur, Bemerkungen über die zu dem technischen Kabinette Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Kronprinzen von Österreich aus dem Salzburger Kreis zu beziehenden Materialien und Fabrikate“.

Spaur schreibt: „Die Sattlermeister liefern schöne und solide Arbeiten. Und jener im Bürgerspital hat seit einiger Zeit einige Wagen verfertigt, die vom Fleiße und Geschmack dieses Gewerbmannes Beweise geben; die ihm Wagen von seiner Anordnung und Arbeit abkauften, verbürgten und lobten ihre Dauer.“

Die wichtigste Arbeit des Sattlers war vorzugsweise die Anfertigung und Ausbesserung des Geschirres, sei es nun für den leichten Zug oder für das Schwerfuhrwerk.

Es ist sicher nicht ohne Interesse, zu erfahren, was ein vollständiges Pferdegeschirr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kostete. Darüber gibt uns nachstehender Kostenvoranschlag Auskunft.

Kosten-Anschlag über Sattler-Arbeit.

Ein Paar neue gewöhnliche komplette Pferdegeschirre von bester Qualität als:

2 Kummet, 2 Sprenggurten mit Überwürfe, 2 Zaum, 4 Stränge, 2 Schweifriemen, ein Doppelleitseil und ein Paar Gebiß dazu 36 fl. C. M.

Salzburg, am 28. November 1843.

Jakob Adrian, bgl. Sattlermeister.

Der schriftliche Verkehr und die Buchführung des Handwerks waren höchst einfach, die Frage: Wie bucht der Einzelhändler nach dem neuen Kontenplan? machte damals noch niemand Beschwerde. Man hatte weiter nichts als ein Kundenbuch, ein sogenanntes Einschreibbuch, in welches neben dem Datum die gelieferte neue Ware oder die geleistete Arbeit neben der Preisangabe verzeichnet wurde.

Leider sind diese Bücher vielfach verlorengegangen. Doch fand sich noch im Besitze des Sattlermeisters Kalschegg das Kundenbuch des Meisters Christoph Karnutsch in Hallein, aus dem nachstehende Probe entnommen ist:

Herrn Datz, Fleischhauer

1868		fl.	kr.
7. Jänn.	Ein Kummet kleiner gemacht, die Dachshaut mit Leder besetzt, einen neuen Staubfetzen dazu . . .	1	80
10. „	einen Schlittenhaken neu eingefast	—	25
3. Feb.	zwei Strohmattzen gefüllt und geheftet	—	48
11. „	im Laufzügel neues Stück angemacht, einen neuen Ring verwendet	—	56
9. März	das offene Wagerl mit neuem Ledertuch gefüttert, den Polster nachgefüllt, neuen Boden von Leinwand gemacht, ein neues Spritzleder, Kotflügel mit Leder überzogen, mit dem alten Spritzleder Fußboden gefüttert, 8 Stück Knopfnägel verwendet . . .	10	40
15. Mai	im Leitseil eine Hautlänge neu angestückt . . .	—	74
21. „	neuen Leib mit rotem Tuch besetzt, dazu Sprenggurt und Strang, ein Geschirr geputzt	1	50
18. Juni	2 Fuhrleib stark mit Leder besetzt	—	60
24. Aug.	das Hausgeschirr zusammengericht, im Kummet neue Messingring angemacht, das Geschirr geputzt	—	78
30. „	im Fuhrüberwurf neue Kappen, 2 Einbindriemen eingezogen, den Kreuzriemen angestückelt . . .	—	60
14. Okt.	Sechs Tage Inarbeit	3	60
19. „	dabei verwandt Schwärze, Draht, Zwirn, Nägel, 1 Kummetspitz, 1 Seitenblattaschel	1	10
	6 Drischlriemen und 3 Mittelbandel abgeben . .	—	63
6. Nov.	einen neuen Fuhrkummet gemacht	11	—
9. Dez.	vom Schellkranz die Rollen herausgenommen, aussieden lassen, neu gefast, neue Quasten angemacht	1	20

Das deutsche Handwerk erreichte im 16. Jahrhundert den Höhepunkt seiner Entwicklung. Als die Folgen des Dreißigjährigen Krieges sich auswirkten, verschlechterte sich, vielleicht in Salzburg weniger, die wirtschaftliche Lage desselben, und damit sank auch dessen Ansehen. Aber trotz allem blieben immer noch die Gediegenheit und Güte der Erzeugnisse erhalten. Das war einzig das große Verdienst der Zünfte. Wenn diese auch auf alle Weise das Meisterwerden zu erschweren suchten, so lag darin nur ein gewisser Selbsterhaltungstrieb. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit ging das das Handwerk umfassende und regelnde Band der Zunft verloren. Der Geselle trat vielfach in die Fabrik ein, der Meister wurde oft ein Angestellter.

Welche Folgen diese Neuerung für Salzburg hatte, darüber berichtet uns Pezolt in seinem Aufsatz „Über Bürger und Bürgertum in der Stadt Salzburg“*), wenn er schreibt: „Nachhaltig und einschneidend war die Folge der mit dem Gesetz vom 20. Dezember 1859 dekretierten Gewerbefreiheit. Sie bedeutete eine Katastrophe für das alte Bürgertum. Über Nacht waren die teuer erworbenen bürgerlichen Gewerbebefugnisse nahezu wertlos geworden. Für die altangesessenen Bürger brach eine lange, schwere Zeit herein, nicht minder aber auch für deren Gläubiger, die im guten Glauben ihre Gelder auf die alten Gerechtsamen geliehen hatten und denen nun die Sicherheit ihrer Kapitalsanlage verloren ging.“

*) Mitteilg. d. Ges. f. S. Ldkd., Bd. 35, S. 45.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [81](#)

Autor(en)/Author(s): Adrian Karl

Artikel/Article: [\): Das Sattlerhandwerk in Salzburg. 115-121](#)